

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1774

**Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Anhang zur RVOV);
Aufgabenzuteilung an die Departemente (Reorganisation Bau- und Justizdepartement, Volkswirtschaftsdepartement und Staatskanzlei)**

1. Ausgangslage

Gestützt auf die Gesetzgebung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung ist der Regierungsrat zuständig für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation und passt diese den veränderten Verhältnissen an. Er bestimmt durch Verordnung die Aufgaben und Kompetenzen der Departemente und der Staatskanzlei (§ 17 Abs. 2 RVOG). Die Aufgabenzuteilung an die Departemente wird regelmässig überprüft. Am Regierungsseminar vom 12./13. August 2010 ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, dass bestimmte Dienststellen aufgrund der fachlichen Schnittstellen und im Sinne einer effizienteren Organisation anderen Departementen zuzuordnen sind. Die Verwaltungsorganisation soll daher wie folgt optimiert werden:

- 1.1 Die Dienststelle ‚Rechtsdienst Justiz‘ (bisher beim Bau- und Justizdepartement) soll neu der Staatskanzlei zugeordnet werden. Die Stellen und Aufgaben (Rechtsanwälte und Notare inkl. Ausbildung und Aufsicht, juristische Kurse, Gerichtsorganisation, Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrenrecht, Staatshaftung, Regress und Schadenersatzverfahren gegen Staatsbedienstete gemäss Verantwortlichkeitsgesetz, öffentliches Beschaffungsrecht und Begnadigungen) werden per 1. Januar 2011 integral der Staatskanzlei zugeteilt.
- 1.2 Die Staatskanzlei ist neu zuständig für den Bereich Legistik (Koordination, Beratung und Unterstützung der departementalen Rechtsdienste bei Rechtsetzungsvorhaben, Durchführung von Kursen zur Gesetzestechnik etc.). Sie prüft die Erlassentwürfe aus rechtlicher und gesetzestechnischer Sicht und erarbeitet Vorschläge zu deren Verbesserung. Die Aufgaben der Staatskanzlei sind im Anhang zur RVOV entsprechend zu ergänzen.
- 1.3 Die Dienststelle ‚Kulturgüterschutz‘ soll per 1. Januar 2011 (bisher Volkswirtschaftsdepartement) neu dem Bau- und Justizdepartement zugeteilt werden.

Der Anhang zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Anhang zur RVOV) mit der Aufgabenzuteilung an die Departemente ist deshalb zu ändern. Die mittels Verordnung vorzunehmenden Rechtsänderungen (insbesondere Kompetenzen und Bezeichnungen in Erlassen) erfolgen mit separatem Beschluss und sind von den betroffenen Departementen (Rechtsdiensten) bis zum 25. Oktober 2010 dem Regierungsrat vorzulegen.

2

2. **Beschluss**
Siehe nächste Seite.

Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Anhang zur RVOV); Aufgabenteilung an die Departemente (Reorganisation Bau- und Justizdepartement, Volkswirtschaftsdepartement und Staatskanzlei)

RRB Nr. 2010/1774 vom 28. September 2010

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

gestützt auf §§ 12 Absatz 1, 15, 17 Absatz 2, 28 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) vom 7. Februar 1999¹⁾ und § 9 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV) vom 11. April 2000²⁾

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV) vom 11. April 2000³⁾ wird wie folgt geändert:

Anhang zur RVOV (Departemente und ihre Aufgaben):

STAATSKANZLEI (STK), Spalte Aufgaben:

Nach dem Lemma 'Gesetzessammlung und amtliche Publikationen' werden als weitere Lemmas eingefügt:

- Vorprüfung und redaktionelle Bereinigung von Erlassen und Erlassänderungen
- Koordination, Beratung und Schulung im Bereich der Rechtsetzung
- Rechtsanwälte und Notare (inkl. Ausbildung und Aufsicht), juristische Grundausbildung
- Gerichtsorganisation, Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrenrecht
- Staatshaftung, Regress und Schadenersatzverfahren gegen Staatsbedienstete gemäss Verantwortlichkeitsgesetz
- Öffentliches Beschaffungsrecht
- Begnadigungen

BAU -UND JUSTIZDEPARTEMENT (BJD), Spalte Aufgaben:

Die Lemmas 11-15 ('Rechtsanwälte und Notare' bis 'Begnadigungen') werden aufgehoben.

Lemma 17 ('Denkmalpflege, Archäologie') lautet neu:

- Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz.

¹⁾ BGS 122.111.

²⁾ BGS 122.112.

³⁾ GS 95, 112 (BGS 122.112).

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT (VWD), Spalte Aufgaben:

Lemma 13 (‘Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz’) lautet neu:

- Bevölkerungsschutz

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler RRB

Staatskanzlei (Eng, Stu, Fue)

Regierungsrat

Departemente

Departementssekretäre (je 10, zu Händen der betroffenen Dienststellen)

Leiterinnen Administration der Departemente (je 3)

Fraktionspräsidien (5)

Staatskanzlei (Fue, Einleitung Einspruchsverfahren)

GS

BGS

Amtsblatt (später)

Parlamentdienste

Veto Nr. 244 Ablauf der Einspruchsfrist: 2. Dezember 2010.